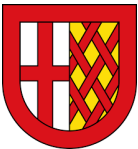


Straßenbaubehörde/Straßenverkehrsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde -
Leopoldstraße 29
54550 Daun

Datum	Aktenzeichen
22.10.2026	VGDAU-NI26/10/010-Schönbach
Sachbearbeiter	
Ivanov Natalie	
Zimmernummer	Telefon
106	06592/939106
E-Mail	
natalie.ivanov@vgv.daun.de	



Antragsteller
ARAZ GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 9
54516 Wittlich

Verkehrsrechtliche Anordnung

☒ gemäß § 45 Abs. 2 und 6 StVO ☐ gemäß § 45 Abs. 1 StVO
☐ Sondernutzungserlaubnis

Telefon 06571/95631321 Mobiltelefon 0151 58402090
E-Mail o.bores@araz-tiefbau.de

zum Antrag vom	Verantwortlicher Bauausführender
	Cemal Arslan
	Otto-Hahn-Straße 9
	54516 Wittlich
Telefon	Mobiltelefon
	0160/5016324
E-Mail	

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

1.	☒ Verkehrsbeschränkung(en)	☒ Verkehrssicherung(en)	
	☒ halbseitige Sperrung des Verkehrs	☒ Sperr. d. Fußgängerverk. im Gehwegbereich	
	☐ Sperrung einer Fahrtrichtung	☐ Sperrung für den Fahrradverkehr	
	☒ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ zeitweiliges Halt- oder Parkverbot	
	☐ Sperrung für Fahrzeuge über	☐ Sicherungsmaßnahmen entl. d. Straße	
	☐ Sicherungsmaßnahmen entl. d. Gehwegs		
	☐ Globalanordnung		
	vorwiegende Geschwindigkeitsbeschränkung		
	Bezeichnung der Straße		
	Auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße) L91/Hauptstraße, K22/Utzerather Straße, Gemeindestraßen/Im Graben, Lehmflur, Kirchstraße, Gartenstraße, Mühlenweg, Gassenflur		
	Ort		
	von Ort - bis Ort, von Haus-Nr. - bis Haus-Nr. gesamte Straßen		
	Dauer		
	vom 26.10.2026 00:00 - bis zur Beendigung der Bauarbeiten - am 31.12.2026 23:59		
	Arbeitszeiten		
	Montag: - Donnerstag: - Samstag: - Dienstag: - Freitag: - Sonn- / Feiertag: - Mittwoch: -		
	☐ Tagesbaustelle ☐ Nachtbaustelle		
	Grund		
	Art der Bauarbeiten Glasfaserverlegung		
2.	Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach		
	☒ Beschilderungsplan	☐ Umleitungsplan	Datum:
	☐ - außerorts Regelplan-Nr.		Datum:
	☐ - innerorts Regelplan-Nr.		Datum:
	☐ Verkehrssicherungseinrichtungen		Datum:
3.	Der Verkehr wird umgeleitet		
	über siehe Beschilderungsplan		
	Anliegerverkehr		
	frei bis (Ortslage)		
4.	Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs		
5.	Sondernutzung (siehe auch Anlage)		
	☐ Sperrung		
	☐ Aufstellung		

6. Die als Anlage 1 beigefügten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

7. Kosten- festsetzung	Gebühren 120,00 €	Gesamtbetrag 120,00 €	
	Bankverbindung Kreissparkasse Vulkaneifel IBAN DE48 5865 1240 0000 0001 74	Fälligkeit 19.11.2026 BIC MALADE51DAU	cod. Zahlungsgrund VGDAU-NI26/10/010-Schönbach

Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf § 6a Abs. 2, 3 und 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. §§ 1, 2, 3, 4 und Gebührennummer 261 Anlage zu § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), in der jeweils gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstraße 29, 54550 Daun schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Anzahl der Anlagen: 4

Verteiler:

1:	ART Trier
2:	DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH Behrens
3:	DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH Eckert
4:	DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH Sauer
5:	DispoART
6:	DispoRemondis
7:	Finanzabteilung
8:	KV Vulkaneifel
9:	LBM Gerolstein
10:	ÖPNV
11:	Ortsgemeinde Schönbach
12:	Polizeiinspektion Daun
13:	Straßenbaubehörde im Hause
14:	Straßenmeisterei Daun
15:	Wehrleiter

Im Auftrag:

(Ivanov)
Fachbereichsleiterin

1. Es gelten folgende Auflagen:

1. Die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO), die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sind Grundlage dieser Anordnung. Die dort getroffenen Regelungen sind Bestandteil dieser Anordnung und zu beachten.
2. Alle Verkehrszeichen und -einrichtungen sind von Ihnen zu beschaffen und haben in Art, Farbe und Größe den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO zu entsprechen.
3. Diese Anordnung gilt nur für den umseitig angegebenen Zeitraum. Änderungen bezüglich der Bauzeit sind sofort mitzuteilen. Eine Verlängerung ist mind. 7 Tage vor Ablauf zu beantragen.
4. In arbeitsfreien Zeiten sind die Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit erforderlich sind, weitgehend zu mildern oder, wenn der Zustand der Baustelle es zulässt, aufzuheben. Das Ende der Bauarbeiten ist anzuzeigen.
5. Sollte während der Bauzeit ein Wechsel des Verantwortlichen erfolgen, ist dies unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Zusatz für die Polizeiinspektion:

Wir bitten Sie hiermit, die Beschilderung und Absicherung der Baustelle zu überprüfen und uns bei Verstößen zu informieren.

Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.

Empfänger:

- Straßenverkehrsbehörde -
Leopoldstraße 29
54550 Daun

Absender:

ARAZ GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 9
54516 Wittlich

Email:

natalie.ivanov@vgv.daun.de

E-Mail:**Telefon:**

06592/939106

Telefon:

- ☒ zur Kenntnisnahme
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme
☐ mit bestem Dank zurück

Datum:**Seiten (inkl. Deckblatt):****Kopie an:**

Abmeldung einer Verkehrsbeschränkung

Aktenzeichen	VGDAU-NI26/10/010-Schönbach	
Straßenbezeichnung	L91/Hauptstraße, K22/Utzerather Straße, Gemeindestraßen/Im Graben, Lehmflur, Kirchstraße, Gartenstraße, Mühlenweg, Gassenflur	
Fertigstellung	Datum: Uhrzeit:	
Verkehrsfreigabe	Datum: Uhrzeit:	
Datum 	Firma, Unterschrift 	

Vollsperrung

26.10.2026 00:00 - 31.12.2026 23:59

Aktenzeichen VGDAU-NI26/10/010-Schönbach

Ort gesamte Straßen

Straße L91/Hauptstraße, K22/Utzerather Straße, Gemeindestraßen/Im Graben, Lehmflur, Kirchstraße, Gartenstraße, Mühlenweg, Gassenflur

**Wird im BIS
angezeigt** Ja

Zuständige Behörde - Straßenverkehrsbehörde -

Postanschrift Leopoldstraße 29
54550 Daun
